P-1-034-2: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Landesvorstand Sachsen u.a.

Von Zeile 33 bis 35:

des Bundesverbands einbringen. Der Länderrat stellt dabei das neue zweithöchste beschlussfassende Gremium dar. Er besteht aus ~~50~~75 Delegierten der Landesverbände. Um zu gewährleisten, dass alle Mitglieder etwas von seiner Arbeit mitbekommen,

Von Zeile 69 bis 71:

2. 1. Der Länderrat besteht aus ~~50~~75 Delegierten der Landesverbände. Dabei entsendet jeder Landesverband mindestens ~~zwei~~drei Delegierte (Grundmandate). Die übrigen Delegierten werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Unterstützer*innen

Leon Dreißig, Dominique Kauer, Charlotte Blu?cher, Antonia Groß, Jonathan Gut